



WDR Tarif-Info

Tarifinfo zum Mobilen Arbeiten

Foto: startup stock photos

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch nach dem Ende der Homeoffice-Pflicht werden bestimmt viele Schreibtische im WDR leer bleiben, denn viele Mitarbeiter:innen werden auch nach der Corona-Krise noch -zumindest teilweise- von zu Hause aus arbeiten. Auch beim WDR hat die Corona Krise gezeigt, dass Homeoffice für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber viele Vorteile haben kann. Es ist daher zu erwarten, dass es kein zurückgibt und uns die Arbeit aus dem Homeoffice beim WDR dauerhaft erhalten bleibt. Was beim WDR noch fehlt sind klare Regeln zum mobilen Arbeiten, die gewährleisten, dass alle Mitarbeiter:innen zu gleichen Bedingungen zur Arbeit von zu Hause Zugang haben.

Um solche Regelungen zu schaffen, haben DJV, ver.di und der WDR die seit Mitte letzten Jahres ruhenden Verhandlungen zum mobilen Arbeiten wieder aufgenommen. Im ersten Termin nach der Wiederaufnahme tauschten beide Seiten Positionen aus. Noch haben beide Seiten in wichtigen Punkten unterschiedliche Vorstellungen. Die kommenden Verhandlungsrunden werden zeigen inwieweit eine Annäherung möglich ist.

Auf der nächsten Seite erhaltet Ihr -in aller Kürze- eine Übersicht über die verschiedenen Positionen, wobei die Positionen von DJV und ver.di weitestgehend deckungsgleich sind. Zudem werden wichtige Begriffe rund um das mobile Arbeiten erklärt.

Die Verhandlungen werden wahrscheinlich im Herbst weitergehen. Wir informieren Euch rechtzeitig.

	Position des WDR	Position des DJV-NRW
Wer soll mobil arbeiten dürfen?	Die Entscheidung, wer mobiles Arbeiten machen kann, soll bei dem/der Vorgesetzten liegen. Der Sender möchte flexibel bleiben.	Der Zugang zum mobilen Arbeiten soll für alle gleich sein und durch einen Anspruch abgesichert sein.
Wie wird der Arbeitsschutz gewährleistet?	Der/die Arbeitnehmer/in soll weitestgehend selbst verantwortlich sein.	Der Arbeitgeber soll für den Arbeitsschutz mitverantwortlich bleiben, wenn regelmäßig von zu Hause aus gearbeitet wird.
Wer stellt die Arbeitsmittel?	Der Sender ist bereit Laptops und eventuell auch Handys zu stellen.	Die Gewerkschaften fordern eine Ausstattung mit den erforderlichen Arbeitsmitteln.
Soll es Homeoffice auch für Freie geben?	Hier ist der Sender Gesprächsbereit	Ja, soweit diese nicht ohnehin von zu Hause aus arbeiten können.

mobile Arbeit

- Bei mobiler Arbeit sind Arbeitnehmer:innen unabhängig von einem festen Arbeitsplatz außerhalb des Betriebes tätig. Auf mobiles Arbeiten findet die Arbeitsstättenverordnung keine Anwendung. Allerdings gehört es zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die Arbeit so zu gestalten, dass eine gesundheitliche Gefährdung möglichst vermieden wird. Wird von Hause aus gearbeitet, ohne dass ein fester Arbeitsort vereinbart wurde, wie so oft während der Corona-Krise, liegt meist mobiles Arbeiten vor.

Telearbeit

- Bei Telearbeit sind Arbeitnehmer:innen von einem festen Arbeitsplatz außerhalb des Betriebes tätig. Wird teilweise aus dem Betrieb gearbeitet, spricht man von alternierender Telearbeit.

Home-office

- Homeoffice - dieser Begriff wird unterschiedlich verwendet. Wir bezeichnen mit Homeoffice die Arbeit von zu Hause aus.